



Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch, 27. September 2017**, mit Beginn um **19.00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte mit Mail und Kurrende am **19.09.2017**

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister	Johann SCHWEIGLER
Vizebürgermeister	Josef SCHWEIGLER
Kassier	Erhard LEPERNEG

GR Juanita TROPPER
GR Christian KAUFMANN
GR Wolfgang BRABEC
GR Helmut FEIGL
GR Christine KLOPF
GR Johann KAHR
GR Elisabeth GEPP
GR Martina EDELSBRUNNER
GR Josef TREICHLER
GR Hannes NEUBAUER
GR Manfred MACHER
GR Corinna KONRAD
GR Jan PETERSEN

Außerdem war anwesend:

Ziviltechnikerbüro Lugitsch und Partner, vertreten durch Mag. Christoph König und Julia Hauczinger, MSc,
Claudia Rauch und Gde.sekr. Martina Fastl

Entschuldigt war:

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Johann SCHWEIGLER, Bürgermeister

Vorstellung Hangwasseruntersuchung durch die Fa. Lugitsch

Rückschau Ferienprogramm

-) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
-) Fragestunde
-) Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
-) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen:

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolls und Genehmigung der letzten Sitzung
2. Förderansuchen der Pfarre Mettersdorf – Sanierung der Aufbahrungshalle mit WC
3. Flächenwidmungsplan 4.16
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der 14-tägigen Anhörung eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
 - b. Beratung und Beschlussfassung der FWP Änderung 4.16
4. Bebauungsplan Scheucher Süd I
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der 14-tägigen Anhörung eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
 - b. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Scheucher Süd I
5. Nicht öffentlich: Aufnahme eines/r Schulwarts(in)
6. Nicht öffentlich: Aufnahme eines/r Kinderbetreuers(in) für den Ganztageskindergarten
7. Nicht öffentlich: vertraulich
8. Auflösung des Dienstverhältnisses mit Schulwartin Christine Fink per 30.11.2017
9. Allfälliges

Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Johann Schweigler eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen GemeinderätInnen, vom Ziviltechnikerbüro Lugitsch und Partner Herrn Mag. König und Frau Hauczinger, MSc und Claudia Rauch sowie Martina Fastl. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Danach bittet Bgm. Johann Schweigler Herrn Mag. König und Frau Hauczinger, MSc vom Ziviltechnikerbüro Lugitsch um Vorstellung der Hangwasseruntersuchung. Nach Beantwortung aller offenen Fragen verabschieden sich die Beiden und verlassen den Sitzungssaal.

Im Anschluss daran geben Frau GR Elisabeth Gepp und Fr. Claudia Rauch einen Rückblick über das Ferienprogramm 2017. Dieses wurde von den Kindern sehr gut angenommen. Bgm. Johann Schweigler bedankt sich nochmals für die tolle Arbeit.

Fragestunde

- Es wurden keine Fragen gestellt.

Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

- Zur Anfrage von GK Erhard Leperneg wird bekanntgegeben, dass die Verhandlung für die 80er Beschränkung am 28.9. stattfindet und mit der Fertigstellung des Geh- und Radweges von Landorf nach Zehensdorf am 2.10 begonnen wird. Der Gehweg nach St. Nikolai wird im nächsten Jahr fertiggestellt.
- Zur Anfrage von GR Martina Edelsbrunner wird nachgefragt, ob es um das Grabenputzen oder um das Grabenmähen geht? Dies wird sich Wegbauausschussobmannstv. Wolfgang Brabec anschauen.
- Zur Anfrage von GR Johann Kahr bezüglich Winterdienst erklärt GR Wolfgang Brabec, dass dies von Herrn Voit, Rosenberg gemacht wird.
- Alle übrigen Anfragen wurden sofort beantwortet.

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- Der Server im Marktgemeindeamt musste ausgetauscht werden. Kosten inkl. MWSt. Euro 6173,70.
- In der Kultur- und Sporthalle musste eine neue Friteuse angeschafft werden, Hr. GR Christian Kaufmann hat dies dankenswerterweise erledigt, die Kosten werden von der Tische- und Bänkegemeinschaft übernommen.
- Das Baumschneiden wurde erledigt, der Preis konnte durch die Verhandlungen von GR Hannes Neubauer von Euro 110,-- auf Euro 100,--/h gesenkt werden. Das Häckseln des Materials wird von der Fa. Sterf übernommen zum Preis von Euro 7,-- + MWSt.
- Für alle Ferienwohnhäuser wird im Zuge der Voranschlagssitzung eine jährliche Ferienwohnungsabgabe festgelegt. Die Abgabenhöhe wird sich nach der Nutzfläche richten.
- Am 20.9.2017 hat die Mitgliederversammlung für Genuss am Fluss stattgefunden. Die politischen Vertreter für den Vorstand aus der Marktgemeinde Mettersdorf sind Bgm. Johann Schweigler und GR Elisabeth Gepp, die Vertreter der Wirtschaft sind Martin Kern und Johann Trummer.

- Bei der letzten Sozialhilfeverbandssitzung wurde auf die geplante Gesetzesänderung in Hinblick auf den Regress gesprochen. Derzeit würde auf jede Gemeinde ungefähr zusätzlich eine Monatsrate fallen.
- In der Steinäckersiedlung ist es notwendig eine Begleitrinne entlang der Gemeindestraße im Siedlungsbereich anzubringen. Dazu liegt nun ein Angebot der Fa. Süd Bau vor, und wird mit Hilfe der Gemeindearbeiter erledigt.
- MR Dr. Wolfgang Girtler hat schriftlich die Beendigung seiner ärztlichen Tätigkeit per 31.12.2017 bekanntgegeben, Dr. Gilbert Jeschko wird ab 1.1.2017 die Ordination in Mettersdorf übernehmen.
- In Bezug auf die Sanierung der NMS Mureck gab es am 24.8. eine Besprechung im Büro LH Schützenhöfer. Für die Generalsanierung liegt nunmehr eine Kostenaufstellung über Euro 6,240.000,-- vor, wobei für die Sanierung der PTS ein Beitrag in Höhe von Euro 1,452.000,-- aufzubringen ist. Hier wird eventuell angedacht, dass die PTS nach Straden eingeschult werden soll.
- Der Antrag auf Änderung des Schulsprengels von der NMS Mureck zur NMS St. Peter wurde mit Schreiben der Landesregierung vom 24.8. abgelehnt.
- Ein Servitutsweg in Zehensdorf (zwischen Solderer und Fa. Scheucher – Waldweg) wurde wegen Unbefahrbarkeit eingeebnet, die Anrainer verführten die Erde in Eigenregie.
- Die Tourismusverbandssitzung Saßtal fand am 31.7.2017 statt.
- Die Geräte für den Trendsportplatz werden Anfang Oktober geliefert.

Zu 1) Verlesung des Sitzungsprotokolls und Genehmigung der letzten Sitzung

Kassier Erhard Leperneg stellt den Antrag auf die Verlesung des Sitzungsprotokolls zu verzichten, da jedem Gemeinderat eine Kopie des Protokollentwurfes zugegangen ist und ersucht um Genehmigung des Protokolls.

Zu 2) Förderansuchen der Pfarre Mettersdorf – Sanierung der Aufbahrungshalle mit WC

Die Pfarre Mettersdorf hat am 3.8.2017 ein Ansuchen an die Marktgemeinde um Kostenzuschuss für die Sanierung und Neugestaltung der Aufbahrungshalle sowie für die Errichtung einer behindertengerechten WC Anlage gestellt.

Bgm. Johann Schweigler stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, einen Zuschuss über Euro 10.000,-- für die Sanierung und Neugestaltung der Aufbahrungshalle sowie für die Errichtung einer behindertengerechten WC Anlage für das Jahr 2018 (Voranschlag) zu gewähren. Dies wird einstimmig beschlossen.

Zu 3) Flächenwidmungsplan 4.16

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der 14 tägigen Anhörung eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
- b) Beratung und Beschlussfassung der FWP Änderung 4.16

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen und auf die nächste GR Sitzung verschoben.

Zu 4) Bebauungsplan Scheucher Süd I**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der 14 tägigen Anhörung eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen**

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Örtliche Raumplanung,
Stempfergasse 7, 8010 Graz**

GZ:	ABT13-10.200-114/2015-8	NR:	
BETREFF:	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ Schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendung zur Anhörung vom 21.09.2017		

EINWENDUNG

Die Abteilung 13 schließt sich vollinhaltlich der Einwendung der Abteilung 15, GZ.:ABT15-20.01-412/2013-13 vom 19.09.2017 an.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.09.2017

Die Einwendung wird einstimmig sinngemäß positiv behandelt.

Um negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden, wird die maximal zulässige Gesamthöhe reduziert und mit 13,00 m festgelegt. Die Festlegung erfolgt auch unter Berücksichtigung der zur Hochwasserfreistellung erforderlichen Veränderungen des natürlichen Geländes.

Die Festlegung zu den zulässigen Dachfarben wird unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes der Umgebung dahingehend geändert, dass harte Dachdeckungen (zB Dachziegel, Faserzementplatten udgl.) in dunkelgrauer Farbe auszuführen sind und ansonsten (auch hellere) Grautöne, wie im Bestand bereits ebenfalls vorhanden, zu verwenden sind.

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik,
Bautechnik und Gestaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz**

GZ:	ABT15-20.01-412/2013-13	NR:	
BETREFF:	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ Schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendung zur Anhörung vom 19.09.2017		

EINWENDUNG

Entsprechend den Bestimmungen im § 40 i.V. mit § 38 Abs. 6 - 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F teilt die Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung - Bau- und Landschaftsgestaltung - mit, dass gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus unserer Fachsicht folgender Einwand besteht:

Aufgrund der Randlege des gegenständlichen Planungsgebiets ist aus fachlicher Sicht im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes entsprechend den anschließenden Baubeständen die dunkelgraue Farbgebung für Dächer fortzusetzen; dies auch in Hinblick darauf, die zulässige größere Gesamthöhe nicht noch auffälliger in Erscheinung treten zu lassen.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.09.2017

Die Einwendung wird einstimmig sinngemäß positiv behandelt.

Um negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden, wird die maximal zulässige Gesamthöhe reduziert und mit 13,00 m festgelegt. Die Festlegung erfolgt auch unter Berücksichtigung der zur Hochwasserfreistellung erforderlichen Veränderungen des natürlichen Geländes.

Die Festlegung zu den zulässigen Dachfarben wird unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes der Umgebung dahingehend geändert, dass harte Dachdeckungen (zB Dachziegel, Faserzementplatten udgl.) in dunkelgrauer Farbe auszuführen sind und ansonsten (auch hellere) Grautöne, wie im Bestand bereits ebenfalls vorhanden, zu verwenden sind.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Naturschutz, Stempfergasse 7, 8010 Graz

GZ:	ABT13-51M-13/1996-13	NR:	
BETREFF:	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme zur Anhörung vom 21.09.2017		

STELLUNGNAHME

Seitens des Naturschutzes wird mitgeteilt, dass es im §16 (3) der Verordnung wie folgt heißen sollte: Für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind ~~vorwiegend~~ heimische standortgerechte Laubgehölze (Baumarten: Ahorn, Linde, Eiche, Buche, Kastanie etc.) in Anlehnung an die bestehende Vegetation zu verwenden.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.09.2017

Die Einwendung wird einstimmig positiv behandelt.

In §16 (3) der Verordnung wird festgelegt, dass für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern heimische standortgerechte Laubgehölze (Baumarten: Ahorn, Linde, Eiche, Buche, Kastanie etc.) in Anlehnung an die bestehende Vegetation zu verwenden sind.

Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach

GZ:	ABT16-124423/2017-2	NR:	
BETREFF:	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme zur Anhörung vom 19.09.2017		

STELLUNGNAHME

Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Baubezirksleitung Südoststeiermark eine Nullmeldung erstattet.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.09.2017

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ing. Karl Scheucher, Zehensdorf 29, 8092 Mettersdorf

GZ:	-	NR:	
BETREFF:	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ Schriftliche Beantwortung der Stellungnahme		
BEZUG:	Stellungnahme zur Anhörung vom 06.09.2017		

STELLUNGNAHME

Hr. Ing. Scheucher erklärt sich mit dem Inhalt des Bebauungsplanes einverstanden.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.09.2017

Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Scheucher Süd I

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.09.2017 den Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen der Grundstücke 2006/1 und 2006/3 der KG Zehensdorf mit einer Größe von ca. 3.215 m².

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus zeichnerischer Darstellung, Verordnungswortlaut und Erläuterungen vom 22.09.2017, GZ: RO-623-43/BPL Scheu Süd I, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan „Scheucher Süd I“ wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Zu 5) Nicht öffentlich: Aufnahme einer(s) Schulwarts(in)

Nicht öffentlich

Zu 6) Nicht öffentlich: Aufnahme einer(s) Kinderbetreuers(in) für den Ganztageskindergarten

Nicht öffentlich

Zu 7) Nicht öffentlich: Vertraulich

Nicht öffentlich

Zu 8) Auflösung des Dienstverhältnisses mit Schulwartin Christine Fink per 30.11.2017

Bürgermeister Johann Schweigler stellt den Antrag, das Dienstverhältnis mit der Schulwartin Christine Fink per 30.11.2017 einvernehmlich aufzulösen und ihr die zustehende Abfertigung zuzuerkennen, da sie mit 1. Dezember in den Ruhestand geht.

Beschluss: einstimmig

Zu 9) Allfälliges

- Bgm. Johann Schweigler berichtet, dass die Firma Scheucher ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet hat, dass es angedacht ist, mit der Gemeinde Mettersdorf den südlichen Weg (Richtung Hernath/Mießl) Richtung Saßbach zu verlegen. Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird festgelegt, dass gegen die Wegverlegung kein Einwand besteht, jedoch die Kosten von der Fa. Scheucher zu tragen sind.
- GR Wolfgang Brabec bemerkt, dass der Gemeinderat in den letzten Sitzungen die Ansuchen um 30er Beschränkung und Aufstellung einer Wohnstraßentafel abgelehnt hat. Nun wurden jedoch 2 Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei einem Rohbau angebracht. Bgm. Johann Schweigler erklärt dazu, dass eine Schwelle entfernt wird. GR Brabec will beide Schwellen entfernen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

- GR Josef Treichler stellt fest, dass beim Bär im Kreuzungsbereich die Bank sehr fasrig ist. Diese soll entweder geschliffen oder erneuert werden.
- GR Josef Treichler weist darauf hin, dass beim Radweg Landorf Richtung Mettersdorf die Äste der Obstbäume in den Radweg ragen.
- GR Manfred Macher erklärt, dass beim Krenweg der Wanderweg sehr wohl laufend gemäht wurde, jedoch der angrenzende Gemeindeweg nicht.
- GR Hannes Neubauer berichtet, dass der Weg von Mettersdorf Richtung Klärgrube aufgrund landwirtschaftlicher Tätigkeiten ruiniert wurde. GR Wolfgang Brabec wird dies mit dem Verursacher abklären.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 **Seiten**.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Mettersdorf a.S., am _____

Vorsitzender

Schriftführer ÖVP

Schriftführer SPÖ

Schriftführer FPÖ